



TARIFERGEBNIS



15. JAHRGANG, AUSGABE MAI / JUNI 2019

Außerdem:
Das neue Pflegeberufegesetz





EDITORIAL

Liebe Leserinnen, liebe Leser,
„Ein Kompromiss ist ein guter Schirm,
aber ein schlechtes Dach.“ Mit dem Zitat
von James Russell Lowell (1819 - 1891),
einem US-amerikanischen Schriftsteller,
kann man durchaus die Ergebnisse von

und Beamte in einer Linie in einer
gewerkschaftlichen Institution gemeinsam
für gerechte Bezahlung und bessere
Arbeitsbedingungen. Das Ziel verbindet und
stärkt. Mit der **Teilnahme am Streik** hat der
Vorstand des LVBS sich einstimmig für die
Zahlung des Nettolohnausgleichs bekannt.
Die entsprechenden Dokumente sind auf der
Homepage zum Herunterladen eingestellt.

Erholungscharakter, sondern schärft die
Sinne für das, was uns hier in Europa, hier
in Deutschland selbstverständlich ist und
im globalen Maßstab aber nicht erscheint.
Reisen bildet eben und daher haben wir für
den Sommer 2020 eine **Mitgliederreise nach
Irland** organisiert. Die Details zur Buchung, die
Kosten und das Programm sind mittlerweile
finalisiert und so ist der Startschuss erfolgt.

INHALT

- 05 LICHT UND SCHATTEN BEI DEN
TARIFVERHANDLUNGEN
- 08 ERGEBNIS DER TARIF-
VERHANDLUNG 2019
- 10 STATEMENT DES LVBS
- 12 INFORMATIONEN FÜR MITGLIEDER,
AUSWERTUNG DER TARIFERGEB-
NISSE UND UMFRAGE DES LVBS
- 13 VERANSTALTUNGSHINWEIS FÜR
REFERENDARE
- 14 E14 OHNE WERTSCHÄTZUNG
- 16 DIE GROSSE RUNDREISE IRLAND &
NORDIRLAND
- 21 DAS NEUE PFLEGEBERUFEGESETZ
- 22 STREIKIMPRESSIONEN
- 24 KRANKENVERSICHERUNG BEI
BEAMTEN
- 26 AUF WOLKE 7
- 27 BILDUNGSREISE NACH CHINA
- 30 „SCHULRECHT“ - TEIL 6
- 34 ZUR BEANTRAGUNG VON
STREIKAUSFALLGELD
- 36 PRESSEMITTEILUNGEN
- 38 RECHTSBERATUNG & TERMINE

Tarifverhandlungen interpretieren. Erstmals
war ein Vertreter des LVBS, Herr Jürgen
Fischer, direkt bei den Verhandlungen vor
Ort. Im Rahmen der Bundestarifkommission
hat er ein Mandat des Bundesverbandes
BvLB wahrgenommen, während ein Großteil
von uns in den Winterferien Erholung suchte.
Sein ausführlicher Bericht beleuchtet die
Situation von innen heraus und gestattet
den Blick in die Verfahrensweisen bei den
Verhandlungen auf Länderebene. Wir haben
die schwierigen Verhandlungen in den
ersten beiden Verhandlungsrunden durch
die Presse wahrgenommen und reagiert:
Leipzig, Chemnitz, Dresden lieferten für
die Verhandlungsführer die sächsische
Rückendeckung. Und wieder waren es Lehrer,
die aktiv den Großteil der Streikwilligen
bildete. Ihnen allen sei Dank gesagt, weil
durch ihre aktive gewerkschaftliche Tätigkeit
am Ende alle von dem Ergebnis profitieren
werden. Ebenso wurden verbeamtete
Lehrkräfte auf den Kundgebungen gesehen,
die als Mitglied im LVBS Gesicht zeigten
und in ihrer unterrichtsfreien Zeit ihre
Willensbekundung deutlich und gemeinsam
mit den Tarifbeschäftigten artikulierten. Hier
zeigt sich, dass die Mitgliedschaft im LVBS
in keinem Widerspruch zur Verbeamtung
steht. Als Vorbild kann man an dieser Stelle
ruhig mal in andere Bundesländer schauen:
dort agieren und kämpfen Tarifbeschäftigte

Ebenso finden Sie die Verfahrensweise und das
Formular zur Abrechnung in dieser Ausgabe
abgedruckt. Bei allem Eifer: Beachten Sie
bitte bei der Einreichung die Vollständigkeit
der Unterlagen. Die Bearbeitung erfolgt
in der Reihenfolge des Einganges in der
Landesgeschäftsstelle. Die Mitglieder des
Landesvorstandes arbeiten alle ehrenamtlich.
Wir bitten um Verständnis, wenn es bei der
Anweisung der Zahlungsbeträge zu Verzögerungen
kommen sollte. Unvollständig eingereichte
oder ausgefüllte Unterlagen werden bei der
Bearbeitung hintenangestellt.

Der **Digitalpakt** kommt und so wollen wir
Sie weiter fit machen für das Zeitalter, in
dem ein Leben ohne Null und Eins nicht
mehr wirklich zu funktionieren scheint.
Die sächsische Kommunikations- und
Organisationsplattform LernSax kann dabei
die unterrichtliche Tätigkeit bereichern und
so steigen Sie doch mit dem Autor mal auf in
die „Wolke 7“.

Wer nicht schwindelfrei ist, sich lieber
nicht in die virtuelle Lebenswelt bewegen
möchte, für den berichten Petra und Uwe
Dittmer von ihrer **Winterreise nach China**,
deren Auftrag es war, dort das System der
dualen Berufsausbildung sowie die daraus
abgeleiteten Prüfungsstandards vorzustellen.
Eine Reise in ferne Länder hat nicht nur

Ihre Anfrage können Sie direkt an den
Veranstalter senden.

In der **Rechtsecke** thematisiert der Autor
diesmal „Belohnungen und Geschenke“. Dass
es dazu, wie fast anzunehmen, gesetzliche
Regelungen gibt, verwundert nicht. Gerade
zum Ende eines Schuljahres haben
Schülerinnen und Schüler das Bedürfnis,
Danke zu sagen und das kann durchaus
unerwartete und unerwünschte Folgen nach
sich ziehen. Also, Augen auf bei Geburtstags-
oder Abschlussgeschenken, die gut von
Schülern gemeint, aber den ein oder anderen
Fallstrick nach sich ziehen könnten.

Rückblickend auf die Veranstaltungen des
LVBS informieren wir vom **Kongress zur
Pflege** zu einem Thema, welches sich der
Umsetzung des neuen Pflegeberufegesetzes
zuwendet und dabei die Finanzierung der
neuen Pflegeausbildung an Berufs-
fachschulen für Sachsen begleitet. Eine
weitere Veranstaltung fand ebenfalls im
Januar statt: **„E14 ohne Wertschätzung**
– Lehrer diskutieren Handlungsoptionen
mit den bildungspolitischen Sprechern der
Regierungskoalition“. Hinter der kürzlichen
Ankündigung, dass mit dem Beginn des
neuen Schuljahres die Anrechnungsstunden
für Fachberater auf 6 Wochenstunden erhöht
werden, könnte die Vermutung reifen, dass

IMMER GUT INFORMIERT?

WIE GEHT DAS - ALS MITGLIED
REGISTRIEREN SIE SICH AUF

WWW.LVBS-SACHSEN.DE

UND ERHALTEN NACHRICHTEN
UND
INFORMATIONEN BEQUEM
PER EMAIL.



damit eine Reaktion auf die Zulagenvergabe bei den Tarifbeschäftigten aus der E13 einhergeht. Dennoch bleiben noch weitere Leistungsträger an den berufsbildenden Schulen unberücksichtigt. Ebenso ist bei den Kolleginnen und Kollegen, die unterhalb der E13 eingruppiert sind, gehörig Frustpotential vorhanden: Sie arbeiten seit vielen Jahren im Lernfeldkonzept und haben keine Chance auf einen finanziellen Aufstieg. Im Handlungsprogramm der Staatsregierung unter dem Punkt 2.4 keimte ein wenig Hoffnung, da sich eine „Anerkennungskommission“ damit auseinandersetzen wollte. In der „Anerkennungskommission“, besetzt mit Vertretern des SMK, des SMF sowie den Gewerkschaften und Verbänden, war unsere Erwartungshaltung an die Entscheider deutlich auf diesen Personenkreis der Lehrkräfte (Ingenieurpädagogen, Medizin-pädagogen, Agrarpädagogen, Ökonom-pädagogen oder Ingenieure mit einer Zusatzausbildung in Berufspädagogik) ausgerichtet. Allein der Solidargedanke mit den Lehrkräften anderer Schularten hat uns dazu bewogen, die Kommission nicht vorzeitig zu verlassen. Wir veröffentlichen unser Statement mit der Zielgruppe an die Abgeordneten und Politiker, um unseren Lehrkräften damit eine Stimme zu geben und fordern die Schaffung von gesetzlichen Regularien. Eine Aufgabe, die längst überfällig ist, jetzt und heute.

Ich wünsche Ihnen nun eine interessante Lektüre unseres kleinen Heftes, welches inhaltlich wiederum sehr umfangreich geworden ist.

Herzlichst Ihr


Dirk Baumbach, 1. Vorsitzender

LICHT UND SCHATTEN BEI DEN TARIFVERHANDLUNGEN



von Jürgen Fischer
2. Vorsitzender des LVBS

Die Tarifverhandlungen sind beendet, die Ergebnisse wurden und werden vorgestellt. Auch in diesem Tarifvertrag gibt es Licht und Schatten. Bis hierhin scheint alles normal und wie immer. Ist es das aber wirklich? Ich habe das erste Mal für unseren Verband LVBS als einer von drei Vertretern des BvLB, unserem Bundesverband der Berufsschullehrer, an den Sitzungen und Verhandlungen der Bundestarifkommission des DBB teilgenommen.

Ich möchte hier ein paar Eindrücke, aber auch Wertungen abgeben, wie diese Verhandlungen auf mich gewirkt haben. An den Verhandlungen nehmen drei Gruppen teil, deren Spitzenvertreter die Verhandlungen führen. Das sind die Tarifgemeinschaft der

Länder (TdL) mit dem Verhandlungsführer und Berliner Finanzsenator Matthias Kollatz, das ist Verdi mit dem Vorsitzenden Frank Bsirske und das ist der dbb beamtenbund und tarifunion unter der Führung von Ulrich Silberbach. Da ich in der Bundestarifkommission (BTK) des dbb beamtenbund und tarifunion arbeite, kann ich natürlich nur diese Arbeit werten, werde aber an bestimmten Stellen auf die Zusammenarbeit und den Umgang miteinander eingehen.

Vorab, was der Tarifvorstand um den Vorsitzenden des dbb beamtenbund und tarifunion Ulrich Silberbach geleistet hat, verdient absoluten Respekt.

Die DBB-Veranstaltungen waren immer sehr gut vorbereitet und auch transparent und in den Diskussionen sehr offen geplant und durchgeführt. Die Vorbereitungen der Verhandlungen werden inhaltlich und zeitlich nahezu perfekt vom Tarifvorstand organisiert und durchgeführt. Die Vorschlagsfindung ist mit Sicherheit nicht einfach, weil sich eine große Anzahl von Fachgewerkschaften in der Tarifunion zusammengefunden haben. Das macht die Sache kompliziert, ist aber die einzige Möglichkeit auch zahlenmäßig auf Länderebene wahrgenommen zu werden.

Und hier liegt auch die Ursache, warum nicht immer die landestypischen Probleme bzw. Arbeitsbedingungen in den Mittelpunkt gerückt werden können. Die Polizisten haben im Detail andere Ziele als z. B. die Steuer-gewerkschaft oder die Lehrer oder die Beschäftigten in Betrieben des Autobahnbaus

oder des Pflegesektors. Außerdem ist das Ziel des dbb beamtenbund und tarifunion die Ergebnisse natürlich 1:1 auf die Beamten der Länder zu übernehmen. Mir ist in der Arbeit in der BTK klargeworden, dass die Ziele deshalb allgemeinverbindlich sein müssen und nur einige spezifische Ziele, die bundesweite Bedeutung haben, in die Verhandlungen einfließen können, die dann weiter in den Ländern gestaltet werden sollen und müssen. Deshalb steht immer die lineare Erhöhung im Zentrum, weil sie für alle gilt. Dazu kommen separate Dinge, wie z. B. die Interessen der Jugend bzw. der Berufseinsteiger oder eben die Entgeltordnungen der Lehrer. Trotz dieser komplizierten Ausgangslage besteht die Möglichkeit für jede Fachgewerkschaft ihre Ziele und Forderungen einzubringen. Dazu hat es im Vorfeld wieder Branchentage (auch in Sachsen z. B. für die Lehrer) gegeben. In einem demokratischen Verfahren wird die Forderungsfindung durchgeführt.

Auf einer zentralen Streikleiterkonferenz stimmen die Teilnehmer ab, wie wir vorgehen und mit welchen Mitteln die Forderungen nachdrücklich verfolgt werden können. Im Herbst 2018 wurde so z. B. vereinbart, wie die Kundgebungen zu organisieren sind und wie rechtssicher zum Warnstreik und anderen Maßnahmen aufgerufen wird. Das hat dazu geführt, dass wir in Sachsen diesmal nicht wie sonst nur in Dresden demonstriert haben, sondern das regionale Streiktermine und Kundgebungstermine organisiert worden sind. Dies hatte den Vorteil, dass unsere Aktionen über einen längeren Zeitraum sichtbar waren und auch mehr Kolleginnen und Kollegen die Möglichkeit der Teilnahme wahrnehmen konnten. Also eine durchaus erfolgreiche Strategie. Künftig wird es Veranstaltungen geben, an denen die verbeamteten Beschäftigten teilnehmen können, auch wenn sie nicht streiken dürfen.

Die konkreten Verhandlungen sollten wie üblich in drei Verhandlungsrunden (im Dezember, Januar und März) zu einem Ergebnis geführt werden. Die Vorgehensweise seitens der TdL führte allerdings zu Unverständnis und Kopfschütteln der Teilnehmer. Zu den ersten beiden Terminen gab es keine ernst zu nehmende Reaktion der TdL. Zu beiden Terminen wurden die Vorschläge der Gewerkschaften abgelehnt und als überzogen und unverhandelbar zurückgewiesen.

Einen Gegenvorschlag gab es allerdings nicht. Wenn man davon ausgeht, für wie viele Menschen hier verhandelt werden soll, kann man das nicht nachvollziehen. Im Hinblick auf die Ergebnisse beim Bund und den Kommunen war es so schon schwierig genug dran zu bleiben. Es drängt sich der Verdacht auf, dass der TdL noch nicht klar ist, dass der Kampf um die besten Köpfe und um qualifizierten Nachwuchs in vollem Gange ist. Als Teilnehmer hatte ich nicht den Eindruck, dass hier eine zielgerichtete Entwicklung vorangetrieben wird oder dass die TdL den Wunsch hat, wirklich etwas zu bewegen, sondern es nur darum geht, einen kleinsten Nenner zu finden, der möglichst wenig kostet. In der dritten Runde im März zeigten sich die so entstandenen Probleme deutlich. Jetzt wurde als Ziel ausgegeben, in drei Tagen die Verhandlungen zu einem erfolgreichen Ergebnis zu bringen. Geplant waren ursprünglich zwei Tage. Im Verlauf dieses Prozesses ist es üblich, dass die Verhandlungen unterbrochen werden und die Mitglieder der jeweiligen Verhandlungskommission, die ebenfalls angereist waren, über die Entwicklung zu informieren und mögliche Kompromisse abzustimmen. Durch die extreme Verzögerungstaktik der TdL war es den Kommissionsmitgliedern zeitlich nur schwer möglich diesen Einfluss konsequent

zu nehmen. Die Verhandlungen liefen auf Grund des Zeitdruckes vom frühen Morgen bis teilweise weit nach Mitternacht. Ein Umstand, der so nicht sein müsste, wenn die TdL von Anfang an an einer Entwicklung der Ergebnisse mitgearbeitet hätte. Äußerungen in diesem Zusammenhang wie, dass es nicht üblich wäre, an den ersten beiden Terminen Gegenvorschläge zu machen, scheinen zeitfremd und überholt und außerdem gefährlich, wenn man miterlebt, unter welchem Druck die Verhandlungen dann geführt werden. Es war deshalb überhaupt nicht klar, ob trotz des Rieseneinsatzes der Verhandlungsführer tatsächlich ein Ergebnis zustande kommen würde. In einer Informationsrunde der Bundestarifkommission wurde dann auch beraten, die Verhandlungen abzurechnen, was natürlich zum unbefristeten Streik geführt hätte. Dem verantwortungsvollen Handeln und dem immensen Zeitaufwand der direkten Verhandlungsführer ist es zu verdanken, dass es nicht dazu kam und ein akzeptables Ergebnis erreicht wurde. Allerdings haben gleich nach der Abstimmung zum Tarifvertrag Mitglieder der Bundestarifkommission gefordert, auf die veränderten Bedingungen im Umgang während der Verhandlungen zu reagieren. So wird eine Arbeitsgruppe gebildet, die in den nächsten zweieinhalb Jahren Vorschläge und Vorgehensweisen entwickeln wird, wie der Verhandlungsverlauf unsererseits beeinflusst, die demokratischen Regeln konsequent umgesetzt, mit z. B. Verzögerungstaktiken umgegangen und künftig auf die oben beschriebenen Erscheinungen reagiert werden kann. Ich habe mich bereit erklärt, in dieser Kommission mitzuarbeiten, und werde unsere Verbandsmitglieder über die Entwicklung bzw. Ergebnisse informieren.

DER LVBS LEHRER- KALENDER

2019/20

FÜR MITGLIEDER
KOSTENLOS
ÜBER DIE SCHULPOST



NICHTMITGLIEDER BESTELLEN
ZUM SONDERPREIS ÜBER
WWW.LVBS-SACHSEN.DE
ODER TEL. 0351/ 47591020

ERGEBNIS DER TARIFVERHANDLUNGEN 2019

Die Tarifverhandlungen 2019 wurden mit einem Abschluss beendet. Die Branchentage - auch der in Dresden vom 12.11.2019 - haben gezeigt, dass in diesen Tarifverhandlungen Forderungen anderer Berufsgruppen in den Vordergrund rücken werden. Den Teilnehmern an dieser Veranstaltung und natürlich auch den Teilnehmern der Warnstreiks vom 12.-14.2.2019 danken wir für ihr engagiertes Auftreten.

Unser Verband sieht sich bestätigt, dass wir schwierige Verhandlungen erwartet haben und dass nicht die Lösung der Probleme in Sachsens Bildungssystem Hauptpunkt der Verhandlungen sein werden.

Dazu kam ein nicht zu erwartender Umgang der TdL mit den Verhandlungspartnern.

Die Verhandlungen begannen erst richtig in der dritten Runde. Ein Zeitverzug, der sich auf die Verhandlungen ausgewirkt hat. Gegenforderungen der Arbeitgeber und fehlender Gestaltungswille sowie ein offenes Verkennen der Arbeitskräftesituation führten zu schwierigen und zähen Verhandlungen, die sehr geringen Gestaltungsraum boten.

Unter diesen Bedingungen war es lange nicht klar, dass es tatsächlich zu einem Abschluss kommt. In der Bundestarifkommission des DBB gab es trotz harter Diskussionen schlussendlich breite Zustimmung zum Ergebnis.

Hier die Ergebnisse, die die Lehrerinnen und Lehrer an Berufsschulen betreffen:

Differenzierte Erhöhung der Einkommen:

Zitat Tarifeinigung:

„Zum 01. Januar 2019 erhöhen sich die Tabellen Entgelte um ein Gesamtvolumen von 3,2%, in diesem Gesamtvolumen sind enthalten - die Anhebung der Stufe 1 in den Entgeltgruppen 2 bis 15 um 4,5% und für die übrigen Stufen in allen Entgeltgruppen eine lineare Erhöhung, mindestens jedoch eine Erhöhung um 100 €.“

Konkret bedeutet das einen realen Zuwachs von 3,01% für die Beschäftigten an den Berufsschulen oberhalb Stufe 1.

Zum 01. Januar 2020 erhöht sich das Tabellenentgelt in einem Gesamtvolumen 3,2% inklusive 4,3% Stufe 1, mindestens 90€ in allen andere Gruppen.

Konkret bedeutet das einen realen Zuwachs von 3,12% für die Beschäftigten an den Berufsschulen oberhalb Stufe 1.

Zum 1. Januar 2021 erhöht sich das Tabellenentgelt in einem Gesamtvolumen von 1,4%, inklusive 1,8% Stufe 1, mindestens 90€ in allen anderen Gruppen.

Konkret bedeutet das einen realen Zuwachs von 1,29% für die Beschäftigten an den Berufsschulen oberhalb Stufe 1.

Keine stufengleiche Höhergruppierung:
Wenn momentan eine Höhergruppierung durchgeführt wird, bedeutet das meist eine niedrigere Erfahrungsstufe.

Die geforderte stufengleiche Höhergruppierung, die aus unserer Sicht Grundlage einer gerechteren Vergütung wäre und auch bei eventuell notwendigen Rückgruppierungen zusätzliche Nachteile für die Beschäftigten verhindern würde, konnte in diesen Verhandlungen nicht umgesetzt werden. Der Garantobetrag für EG 9 bis 14 wurde allerdings von ca. 60 € auf 180 € erhöht.

Angleichungszulage:

Die Angleichungszulage wird zum 01. Januar 2019 auf 105 € erhöht.

Das betrifft in unserem Bereich Lehrkräfte, die in der EG 11 eingruppiert sind und bis jetzt eine Zulage von 30 € erhalten haben.

Jahressonderzahlung:

Die Jahressonderzahlung wird auf dem Niveau von 2018 eingefroren. Im Jahr 2019 wird es eine Angleichung der Ost-Jahressonderzahlung auf das Niveau West geben. Dieser Zustand wird bis 2021 gehalten.

Bewertung:

Bezogen auf die momentane Inflation bewerten wir als LVBS die Erhöhung der Entgeltzahlungen als positiv.

Dass die stufengleiche Höhergruppierung nicht umgesetzt werden konnte und dass auch diesmal nur vereinbart wurde, die Entgeltordnung der Lehrkräfte endlich weiterzuentwickeln, ist ein ernstes Problem und zeugt davon, dass der Gestaltungswille in anderen Bereichen bei der TdL noch nicht angekommen ist. Das schlägt sich auch in der langen Laufzeit nieder, die es unmöglich macht, auf Veränderungen, welche sich im nationalen und internationalen Bereich ergeben können, zu reagieren.

Wir gehen davon aus, dass es ein Umdenken und vor allem eine andere Art der Verhandlungsführung geben muss, um wettbewerbsfähig zu bleiben. Innovative Gestaltung von Tarifverträgen können wir momentan nicht erkennen.



LVBS Sachsen, Strehleiner Straße 14, 01069 Dresden

Sächsisches Staatsministerium für Kultus
Herr Béla Bélafi
PF 100910

01097 Dresden

Datum
2019-03-21

Statement des LVBS zum Bericht der Anerkennungskommission im Zusammenhang mit dem Handlungsprogramm der Staatsregierung zum Punkt 2.4 Hebung von niedriger als A 13/E 13 eingruppierten Lehrkräften

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit der Einberufung einer Anerkennungskommission zur Erstellung von Ermessensleitlinien und zum Umgang mit Härtefällen haben sich Vertreter des SMK, des SMF und der sächsischen Lehrerwerkschaften zur Ausgestaltung und Umsetzung des Punktes 2.4 des Handlungsprogrammes der Staatsregierung getroffen.

Nunmehr liegt der Bericht der Anerkennungskommission vor. Der LVBS sieht in dem Punkt 2.4 des Handlungsprogrammes das Potential, eine Steigerung hinsichtlich der formulierten Zielstellungen durchaus als gegeben. Hervorzuheben sei an dieser Stelle im Besonderen der Abschnitt zur Eingruppierung der Lehrkräfte an berufsbildenden Schulen in den Abschnitt 2 Ziffer 4 der Entgeltordnung und somit die Höhergruppierung nach E10.

Leider ist es der Anerkennungskommission nicht gelungen, gerade die Lehrkräfte (Ingenieurpädagogen, Medizinpädagogen, Agrarpädagogen, Ökonompädagogen oder Ingenieure mit einer Zusatzausbildung in Berufspädagogik) an berufsbildenden Schulen, deren Abschluss vor 1990 datiert ist, entsprechend dem Eingangsabsatz gleichzustellen. Hier bleibt die Anerkennungskommission hinter den Möglichkeiten zurück und sieht innerhalb der gesetzlichen Regelungen des Sächsischen Besoldungsgesetzes keinen Spielraum, obwohl es im Bereich der Grundschulen seitens des Gesetzgebers eine Option mit Höhergruppierung nach A13 und Beförderungssamt E 13 plus Zulage gegeben hat. Hier hätten wir uns eine analoge Regelung wie bei den Grundschullehrkräften gewünscht. Einerseits ist dieser Personenkreis überschaubar und andererseits werden dadurch, dass es sich um die Anerkennung von Abschlüssen der ehemaligen DDR handelt, zukünftig keine weiteren Personen dazu kommen.

Mit dem 1996 eingeführten Lernfeldkonzept hat sich an den berufsbildenden Schulen ein intensiver Wandel des Curriculums vollzogen. Lehrkräfte, die vormals als Lehrer für Fachpraxis innerhalb der Lehrpläne ihre inhaltliche Entsprechung fanden, sind durch Fort- und Qualifizierungsmaßnahmen für das neue Konzept geschult worden. Teils in eigener Regie extern sowie in Zusammenarbeit mit grundständig ausgebildeten Lehrkräften und über mehrere Jahre hinweg ist ihnen der Sprung in die stärker wissenschaftlich-theoretisch orientierte inhaltliche Ausrichtung gelungen.

1/2

Mittlerweile lässt sich eine qualitative Differenzierung bezüglich des Unterrichts in sehr seltenen Fällen nachweislich belegen. Einzig in dem speziell ausgerichteten Fachgebiet kann man eine Unterscheidung zum grundständig ausgebildeten Lehrer vermuten.

Unverständlich erscheint es dem LVBS daher, dass auch hier die Anerkennungskommission durch die Anpassung der QualiVO einerseits die Möglichkeit einer Qualifizierungsmaßnahme zum Bildungsamtsrat durch eine berufsbegleitende Ausbildung eröffnet und gleichzeitig die zeitlich einzusetzenden Ressourcen der Lehrkräfte auf mindestens 6 Jahre (zweijähriges wissenschaftliches Studium, eine einjährige schulpraktische Ausbildung und anschließend drei Jahre im Amt des Bildungsamtsrates) ausdehnt, um schließlich im Beförderungssamt Bildungsrat die Höhergruppierung nach A13 zu erreichen.

Wenn eine wissenschaftliche und schulpraktische Ausbildung das Ziel verfolgt, einen dem Sächsischen Besoldungsgesetz aufgenommenen Bildungsamtsrat zu erreichen, erschließt es sich uns andererseits nicht, warum die seit über 20 Jahren individuelle Fort- und Weiterbildung hier keinen Niederschlag erfährt. Hier muss man der Anerkennungskommission unterstellen, dass der Qualifizierungsweg zum Bildungsamtsrat eine derartige intensive Hürde darstellen soll, die seitens der Kolleginnen und Kollegen unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Lebensarbeitszeit und der im folgenden bedingten Einschnitte durch Reduzierung des Arbeitsvolumens auf Teilzeit sowie der persönlichen Lebensumstände keine Annahme der erarbeiteten Konzeption zur Folge haben wird. Das ursächliche Ziel, dass die damit angestrebte höhere Qualifikation in jedem Fall zu einer finanziellen Besserstellung führt, ist also stark anzuzweifeln.

Kolleginnen und Kollegen mit dem in Frage kommenden Qualifikationsniveau arbeiten außer in ihrer Tätigkeit in den Lernfeldern der Berufsschulbildung auch im Bereich der Fachschulen und führen Schülerinnen und Schüler zum Abschluss als staatlich geprüfter Techniker, staatlich geprüfter Erzieher etc. Eine Reduzierung des Stundenvolumens, um die Qualifikation zu erreichen, wird bei dem nachweislich belegbaren Fachkräftemangel nicht folgenlos für die entsprechenden Ausbildungsgänge an den berufsbildenden Schulen bleiben und steht deshalb bezogen auf die erwähnte Gruppe im Gegensatz zu den Zielen des Handlungsprogrammes. Für die künftige Qualifizierung von Seiteneinsteigern, ausgebildet nach dem Recht der BRD, ist die Maßnahme zu begrüßen.

Abschließend lässt sich unsererseits festhalten, dass die Rolle der Anerkennungskommission darauf reduziert wurde, die engen Spielräume des Besoldungsgesetzes für einige, nicht den berufsbildenden Schulen angehörige Lehrkräfte anzuwenden. Die im Handlungsprogramm formulierte Erwartungshaltung wird durch den Gebrauch der gesetzlichen Bestimmungen konterkariert. Es wird Aufgabe der politischen Mandatsträger sein, geeignete Regularien, so wie es bei den Grundschullehrkräften gelungen ist, auch für die heterogene Zusammensetzung der Lehrkräfte an den berufsbildenden Schulen zu finden.

Mit freundlichem Gruß

LVBS Sachsen e. V.



Dirk Baumbach
1. Vorsitzender LVBS

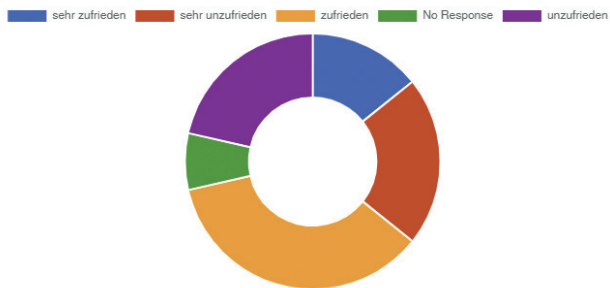
2/2

INFORMATIONEN FÜR MITGLIEDER, AUSWERTUNG DER TARIFERGEBNISSE UND UMFRAGE DES LVBS

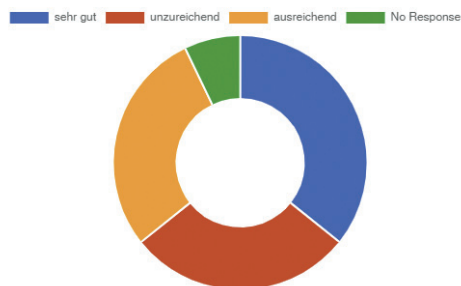
Unsere Website ist ein wichtiges Kommunikationsmittel: schnell, verlässlich und fast immer erreichbar. So gelingt es wichtige Informationen direkt zu veröffentlichen und Ihnen ohne große Mühe den Gang an ein „schwarzes Brett“ zu ersparen. Allerdings braucht es dazu auch ein wenig eigenes Bemühen, um an die „Rosinen“ zu gelangen. Nicht immer gelingt es, jeden einzelnen direkt zu erreichen und für diejenigen, die Smartphones, Internet und Co als nicht „Ihr Ding“ ansehen, gibt es trotzdem immer in überschaubaren Abständen Aushänge an die

Schulgruppenvertreter. Ohne Kolleginnen und Kollegen vor Ort, die diese Aushänge an den Mann oder die Frau bringen, ist eine Verbandsarbeit an den Schulen schlecht vorstellbar und deshalb erscheint es an dieser Stelle einmal nötig dafür Danke zu sagen. Ihre Meinung zu den Tarifergebnissen haben wir über die Homepage erfragt. Danke für die Teilnahme an der kleinen Umfrage. Anbei stellen wir die Ergebnisse vor. Hier sei auch der Vermerk auf unser Statement gerichtet, welches in dieser Ausgabe zu finden ist.

Wie zufrieden sind Sie mit dem erreichten Ergebnis der Tarifverhandlungen?



Wie gut haben Sie sich informiert gefühlt?



VERANSTALTUNGSHINWEIS FÜR REFERENDARE

„FIT INS REFERENDARIAT“ AM 12. JUNI 2019 UM 16:00 UHR IN DRESDEN, GLACISSTRASSE 8

Teil 1: Unterstützung der Referendare während und nach der Ausbildung durch die Personalvertretungen und den Berufsschullehrerverband LVBS in Sachsen (Referent: Vorstand des LVBS)

Teil 2: Private Krankenversicherung verstehen – Fragen und Antworten im Kontext mit der Verbeamtung (Referent: debeka)

Sie haben mit Ihrem Studium einen wichtigen beruflichen Schritt getan und sich entschlossen, die Beamtenlaufbahn im Lehrerberuf einzuschlagen. Dabei stellen sich viele Fragen:

- Welche Verpflichtungen gehe ich als Beamtenanwärter ein?
- Wie sieht die Absicherung über meinen Dienstherrn aus?

- Was ist eine beihilfekonforme Krankenversicherung und wie funktioniert die Beihilfe?
 - ...
- Die Debeka als traditioneller Versicherer des öffentlichen Dienstes bietet eine kostenlose, unverbindliche Informationsveranstaltung zu diesen Themen an.

Bitte melden Sie sich bis zum 01. Juni 2019 des LVBS oder untenstehendes Formular an. über das Kontaktformular auf der Homepage

 **HIERMIT MELDE ICH MICH ZUR VERANSTALTUNG „FIT INS REFERENDARIAT“ AM 12.06.2019 UM 16:00 UHR IN DRESDEN, GLACISSTRASSE 8 AN.**

Name, Vorname

Straße, PLZ, Ort

Tel. E-Mail

Ort, Datum Unterschrift



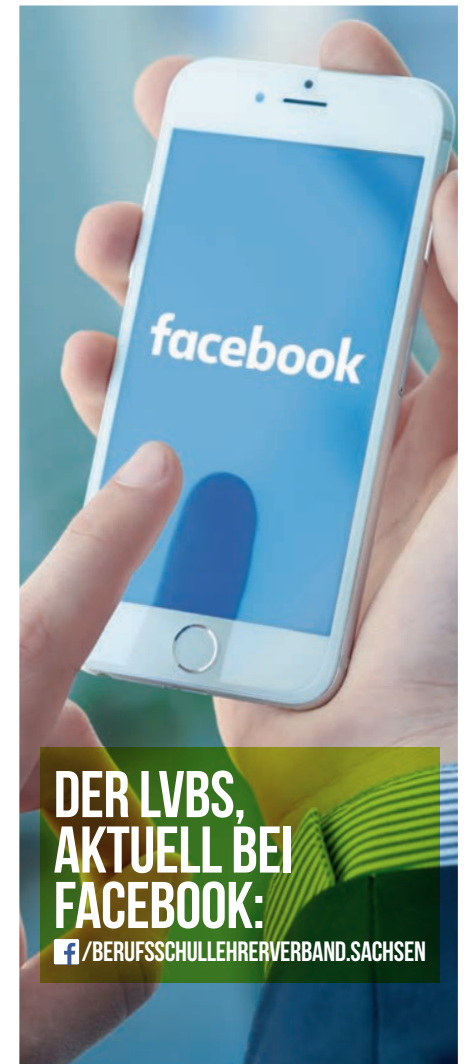
E14 OHNE WERTSCHÄTZUNG LEHRER DISKUTIEREN HANDLUNGSOPTIONEN MIT DEN BILDUNGSPOLITISCHEN SPRECHERN DER REGIERUNGSKOALITION

Am 13. Februar fand in Dresden zu abendlicher Stunde eine Veranstaltung zur Problematik der „E14er“ statt. Im Detail ging es darum, dass mit der Schaffung eines Beförderungsamtes für angestellte Lehrkräfte, die in E13 eingruppiert sind und für die die Verbeamtung aus Altersgründen nicht mehr in Frage kommen, eine monatliche Zulage in Höhe von 170 Euro erhalten. Diese, von der Staatsregierung auf den Weg gebrachte Ergänzungsvereinbarung, sorgt

verständlichweise bei den Fachberatern, Oberstufenberatern und Fachleitern zu großem Unverständnis, da sie von der Zulage ausgeschlossen sind. Der LVBS hat deshalb die verantwortlichen bildungspolitischen Sprecher der Regierungskoalition, Frau Sabine Friedel (SPD) und Herrn Lothar Bienst (CDU) zu einer Gesprächsrunde mit den Betroffenen eingeladen.

Leistungsträger von den Maßnahmen des Handlungsprogrammes auszuschließen, ist das falsche Signal, so die einhellige Meinung der über 20 Anwesenden im Raum. Die Ansicht, übernommene Ämter niederzulegen, wurde mehrfach von den Teilnehmern proklamiert. An dieser Stelle wird sehr deutlich, dass der zumeist verbal ausgebrachte Dank für die geleistete Arbeit seitens des Arbeitgebers nicht ankommt. Neben der offensichtlichen Ungleichbehandlung bei der materiellen Wertschätzung erfährt das individuelle persönliche Engagement der Gruppe der E14er mit den ihnen übertragenen organisatorischen und pädagogischen Sonderaufgaben wenig Reflektion. Allein die Tatsache, dass Leitungstätigkeit bei Ausbringung der E13 Zulage zu einem Abschmelzen des finanziellen Abstandes zum E14er führt, wirkt wenig motivierend und sogar hemmend, um zukünftig Lehrkräfte zu gewinnen, die sich der Verantwortung auf Leitungsebene zu wenden werden. Gerade hier wird in den kommenden Jahren ebenso ein demografischer Wandel stattfinden. Die Gefahr, dass Schulen in Größenordnung ohne Führungskräfte die bevorstehenden Aufgaben wie Digitalisierung und politische Bildung als nur zwei Beispiele lösen müssen, wird sich vermutlich in der Qualität widerspiegeln. Die Diskussion und die Ansätze z.B. eines beschleunigten Stufenaufstiegs oder aber die Erhöhung der Anrechnungstatbestände für Leitungstätigkeit werden seitens der Politik nicht als Instrumente gesehen, dem selbst erzeugten Dilemma aktiv entgegen zu treten. Leider werden auch auf diesem Feld Probleme wie ein Spielball im Kreis zwischen dem Landesgesetzgeber, den Abgeordneten aus der Politik, dem SMK, den Gewerkschaften und Verbänden und den Kolleginnen und Kollegen an den Schulen weitergegeben, anstatt zielgerichtet und lösungsorientiert behandelt zu werden. Ein „Geht-nicht-gibt’s-

nicht“ – wie es an den berufsbildenden Schulen praktisch täglich gelebt wird, scheint hier als „Quadratur des Kreises“ zu gelten. Entsprechend emotional erfolgte an diesem Abend der Austausch der unterschiedlichen Positionen, ohne dabei eine finale gemeinsame Lösung zu finden.



**DER LVBS,
AKTUELL BEI
FACEBOOK:**

f /BERUFSSCHULLEHRERVERBAND.SACHSEN

MITGLIEDERREISE 2020



DIE GROSSE RUNDREISE IRLAND & NORDIRLAND

IN 12 TAGEN EINMAL RUND UM DIE GRÜNE INSEL
TERMIN: 28.07. - 08.08.2020

Tag 1 - Reisebeginn und Fährpassage

Fahrt zum Fährhafen Rotterdam. Gegen Abend Beginn der Fährpassage. Die Schiffe sind mit Restaurants, Cafés, diversen Lounges, Kinderspielraum, Kino, Spielcasino, Shops und Boutiquen ausgestattet. In verschiedenen Bars und Lounges spielen Bands zum Tanz oder es sorgt ein Pianospielder für angenehme Unterhaltung. Genießen Sie die vielen Möglichkeiten für Spaß und Unterhaltung während der Schiffsreise, lassen Sie sich die

würzige Nordseeluft um die Nase wehen, lauschen Sie dem Rauschen der Wogen oder verbringen Sie einfach einige schöne Stunden an Bord im Kreis von Freunden und Bekannten!

Tag 2 - Nach Irland

Nach einem herzhaften Frühstück gehen Sie in Hull von Bord. Sie passieren das mittelalterliche York und durchqueren England in Richtung Westen. Durch den

reizvollen Norden von Wales gelangen Sie auf die Insel Anglesey. In Holyhead beginnt am Nachmittag die Fährpassage über die Irische See. Am Abend erreichen Sie Dublin.

Tag 3 - Dublin & Belfast

Dublin hat fast eine halbe Million Einwohner, dennoch konnte sich die Stadt an manchen Stellen den Charakter eines Dorfes erhalten. Lernen Sie Dublin während einer interessanten Stadtrundfahrt kennen. Ein Besuch in der Jameson Destilliererei rundet den Besuch in Irlands Hauptstadt ab. Anschließend geht die Fahrt weiter nach Nordirland. Eine Rundfahrt durch das Belfaster Stadtzentrum macht Sie mit den bekanntesten Sehenswürdigkeiten, wie dem Titanic Center und der City Hall vertraut. Belfast wird Sie nicht nur wegen seiner hübschen viktorianischen Häuser, sondern auch wegen dem dynamischen und modernen Leben begeistern. Die Hauptstadt Nordirlands war schon immer ein reger Handels-, Werft- und Industriepark. Hier lief 1912 die berühmte Titanic vom Stapel. Übernachtung in Belfast.

Tag 4 - Belfast - Giant's Causeway

Zwischen Portrush und Ballycastle erwartet Sie ein Höhepunkt der Antrimküste, der Giant's Causeway, eine Basaltsteinformation aus erstarrter Lava mit vielen Tausenden von achteckigen Steinen, die in dieser Form auf der ganzen Welt einzigartig ist. Nach diesem atemberaubenden Erlebnis geht es vorbei am Dunluce Castle nach Derry, welche zweifelsohne zu den schönsten Städten Irlands gehört. Besonders sehenswert ist die mittelalterliche Altstadt mit der 1,5 km langen und bis zu 8 m hohen, begehbaren Stadtmauer aus dem 17. Jahrhundert, die nahezu im Originalzustand erhalten ist. Die Fahrt geht weiter über die Grenze in die Republik Irland nach Letterkenny zur Übernachtung.

Tag 5 - Donegal und der Glenveagh Nationalpark

Der nördliche Zipfel der Republik, die Grafschaft Donegal, gilt mit dem Glenveagh Nationalpark als absoluter Geheimtipp. Dieser erstreckt sich über eine Fläche von fast 10.000 Hektar Berglandschaften, Schluchten, Seen und Waldgebiete. Das 1986 eröffnete Gebiet bietet nicht nur wunderschöne Gewässer, sondern auch eine atemberaubende Berglandschaft mit den zwei höchsten Bergen der Republik. Hier haben Sie die Gelegenheit, die herrliche Park- und Gartenanlage von Schloss Glenveagh zu bestaunen oder auch das Schloss zu besichtigen.

Tag 6 - Connemara

In der Connemara-Region mit dem gleichnamigen Nationalpark erleben Sie Natur pur. Die kaum besiedelte Region besticht durch die Gipfelkette der Twelve Bens, einsame Bergseen, stille Täler und zerklüftete Küsten. Stationen sind u.a. die malerisch gelegene Kylemore Abbey, Killarney Harbour, ein weit ins Gebirgsland hineinragender Fjord, sowie der buchtenreiche See Lough Corrib. Am Abend erreichen Sie Ihr Hotel im Raum Tuam.

Tag 7 - Cliffs of Moher

Fahrt durch die scheinbar trostlos graue Steinwüste des Burren, die sich schnell zu einer Landschaft von ganz eigenartigem Reiz entpuppt. In der baumlosen, steinigen Karstlandschaft drängt sich das Bild einer Mondlandschaft auf. Trotzdem ist sie für eine seltene Flora bekannt - 1.100 der insgesamt 1.400 in Irland beheimateten Pflanzenarten sind in dem 250 km² großen Nationalpark zu finden. Wenig später erreichen Sie schon die legendären Cliffs of Moher, wo 200 m unter Ihnen der Ozean gegen die steilen Klippen schlägt. Sie sind die bekanntesten Steilklippen Irlands und zu jeder Zeit ein

fantastisches Fotomotiv! Weiterfahrt in den Raum Limerick zur Übernachtung.

Tag 8 - Halbinsel Dingle

Ein faszinierender Ausflug auf die Dingle Halbinsel lässt Sie schon einmal eintauchen in die schroffe Welt der Irischen Südwestküste. Die Küstenstraße verläuft hoch über der Brandung und erlaubt faszinierende Ausblicke auf die vorgelagerten Inseln. Ein Besuch der Hafenstadt Dingle mit ihren bunten Häusern rundet diesen Ausflug ab. Anschließend geht die Reise weiter nach Killarney zur Übernachtung.

Tag 9 - Killarney Nationalpark & Ring of Kerry

Der heutige Ausflug führt Sie in den klimatisch milden, vom Golfstrom geprägten Südwesten Irlands. Der Killarney Nationalpark umfasst das Killarney Seengebiet und die angrenzenden, bis zu 1000 m hohen Berge. Die malerischen Seen, üppig begrünten Berghänge und stilvollen Parks machen das Gebiet zu einem der begehrtesten Touristenziele Irlands. Die Panoramafahrt auf dem Ring of Kerry führt über die berühmteste Küstenstraße Irlands rund um die Halbinsel Iveragh. Die bergige Landschaft wird begleitet von einer subtropisch gefärbten Vegetation. Immer wieder gibt die zerklüftete Küstenlinie den Blick auf den Ozean frei. Neben den Iren leben auch etwa 8 Millionen Schafe auf der Insel - deutlich mehr, als Menschen.

Tag 10 - Rock of Cashel und Kilkenny

Der Weg nach Dublin führt Sie zunächst durch die grünhügelige Landschaft Ballyhoura zum legendären Rock of Cashel. Auf dem Plateau befinden sich monumentale Denkmäler aus der Vergangenheit Irlands. Anschließend legen Sie noch einen Stopp in Kilkenny ein. Das Städtchen besticht mit typischer irischer Atmosphäre welche sich in den

farbenprächtigen Fassaden der Häuser widerspiegelt. Am Abend erreichen Sie Ihr Hotel in Dublin.

Tag 11 - Abschied von Irland

Morgens fahren Sie zum Fährhafen Dublin, überqueren die Irische See und setzen von da die Reise zum Fährhafen Hull fort. Am Abend beginnt die Rückfahrt über die Nordsee. Genießen Sie noch einmal den Reiz einer Schiffsreise und nutzen Sie die Annehmlichkeiten und Freizeitangebote des modernen Fährschiffes.

12. Tag: Heimreise

Eine wunderschöne Reise geht zu Ende und Sie treten die Heimreise an.

Leistungen:

- Fahrt im modernen Komfort-Reisebus
- Nachtfähre mit P&O Ferries, Rotterdam/ Zeebrügge - Hull für Bus und Passagiere, Übernachtung mit Frühstück in Doppelkabinen innen mit DU/WC
- Nachtfähre mit P&O Ferries, Hull - Rotterdam/Zeebrügge für Bus und Passagiere, Übernachtung mit Frühstück in Doppelkabinen innen mit DU/WC
- Fährpassage mit Irish Ferries, Holyhead - Dublin für Bus und Passagiere
- Fährpassage mit Irish Ferries, Dublin - Holyhead für Bus und Passagiere
- 1 x Übernachtung mit irischem Frühstück im City West Hotel Dublin oder gleichwertig
- 1x Übernachtung mit irischem Frühstück im Ramada Encore oder gleichwertig
- 2x Übernachtung mit irischem Frühstück im Dillons oder McGatingans Hotel Letterkenny
- 1x Übernachtung mit irischem Frühstück

im Ard Ri House Hotel Tuam

- 1 x Übernachtung mit irischem Frühstück im Clarion Hotel Limerick
- 2x Übernachtung mit irischem Frühstück im Holliday Inn Hotel Killarney
- 1 x Übernachtung mit irischem Frühstück im City West Hotel Dublin oder gleichwertig
- 2x Abendessen auf den Fähren
- 9 x Abendessen als 3-Gang-Menü
- 1x Führung und Verkostung einer Whiskey Destillerie
- Eintritt Glenveagh Nationalpark
- Eintritt Kylemore Abbey
- Eintritt Cliffs of Moher inklusive Parkgebühren
- Eintritt Rock of Cashel
- Besuch einer Schaf-Farm auf dem Ring of Kerry
- ATeams-Reisebegleitung

Termin: 28.07. - 08.08.2020

Reisepreis p. Person in DZ :

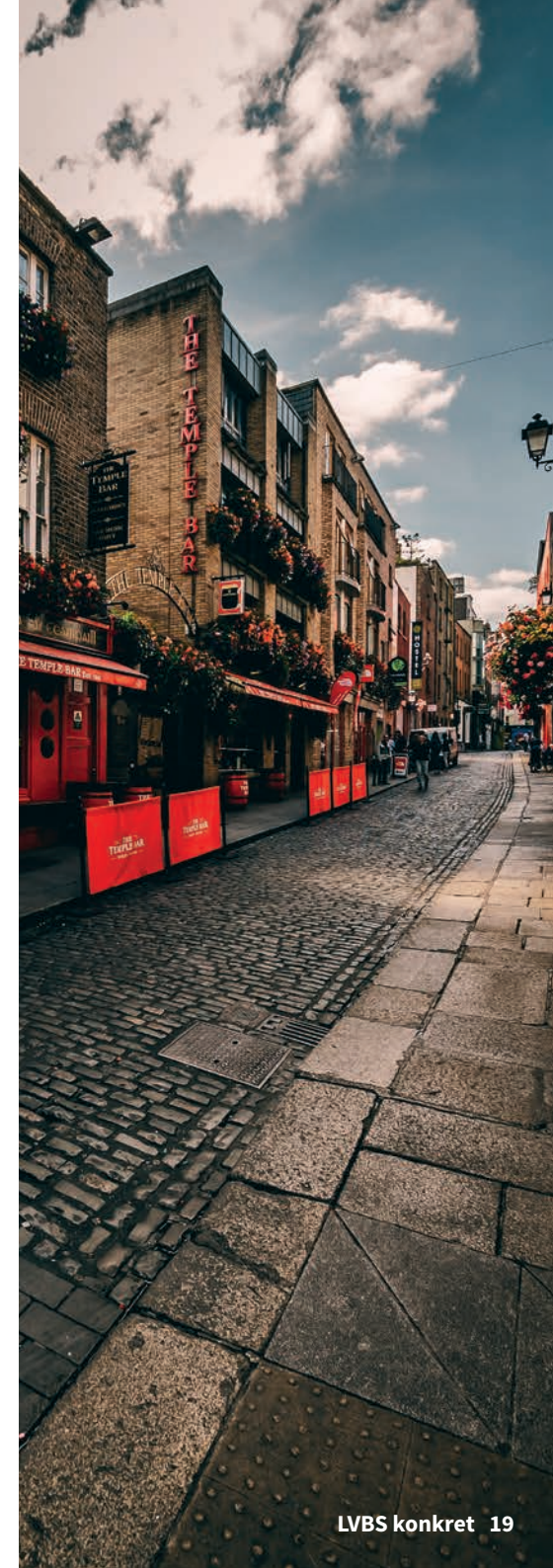
1799,00 € Mindestteilnehmer 25
EZ- Zuschlag: 499,00 €

Aufpreis 2-Bett innen Unterbetten:

49,- € pro Person

Aufpreis 2-Bett Außen:

69,- € pro Person



Reiseanmeldung - bitte zurücksenden an:
 ATeams-Touristik GmbH & Co. KG – Niedermarkt 1
 02681 Schirgiswalde-Kirschau
 oder per Fax 03592 / 3589857

Hinweise zur Reiseanmeldung:

Bitte füllen Sie die Reiseanmeldung vollständig und deutlich lesbar aus und kreuzen evtl. Zusatzleistungen an. Geben Sie unbedingt auch Ihre Telefon-/Fax-Nr. für evtl. Rückfragen an. **Der unter 1. genannte Teilnehmer unterschreibt die Reiseanmeldung und erhält die Reisebestätigung/Rechnung sowie sämtliche Reiseunterlagen zugleich für alle mit aufgeführten Teilnehmer.** Mit Übersendung der Reisebestätigung/Rechnung sowie der Reisebedingungen und des Sicherungsscheins gilt die Anmeldung als angenommen. Ohne Widerspruch innerhalb von 10 Tagen nach Zugang (bzw. unverzüglich bei Buchung innerhalb von 6 Wochen vor Reisebeginn) kommt der Reisevertrag zu diesen Bedingungen zustande.

Leistungen lt. Prospekt. Alle Preise gelten pro Person.

Reiseveranstalter: ATeams-Touristik GmbH & Co. KG, Niedermarkt 1, 02681 Schirgiswalde-Kirschau

Reiseziel	Reisetermin	Abfahrtsort	Reisepreis pro Person
Irland/Nordirland Rundreise	28.07. – 0808.2020 (Sommerferien)	Bautzen/Dresden	1799,00
Zusatzleistungen			Mehrpriis pro Person
	Einzelzimmerunterbringung		499,- €
	Reiserücktrittskosten-Versicherung inkl. Reiseabbruch pro Ehepaar mit 20 % Selbstbeteiligung der Stornokosten bis 6000,00 € Reisepreis		108,00 € pro Paar
	Reiserücktrittskosten-Versicherung inkl. Reiseabbruch pro Ehepaar ohne Selbstbehalt bis 64 Jahre bis 6000,00 € Reisepreis Achtung: Ab Mai 2019 neue Tarife mit Preisänderungen!!!		150,00 € pro Paar

Hiermit melde ich verbindlich folgende Teilnehmer zu o. a. Reise an (bitte getrennte Rechnungslegung):

	NAME, Vorname (lt. Reisepass)	Alter	Genaue Rechnungsanschrift, Telefon/Fax-Nr.
1.			
2.			
3.			
4.			

Ort _____ Datum _____ Unterschrift _____



DAS NEUE PFLEGEBERUFEGESETZ HERAUSFORDERUNGEN UND KONSEQUENZEN FÜR SCHULE UND PRAXIS

Zu diesem Thema trafen am 25.01.19 knapp 100 Teilnehmerinnen und Teilnehmer – vorwiegend aus Sachsen – im BSZ „Gustav Anton Zeuner“ in Dresden zusammen. Am 01.01.2020 tritt das neue Pflegeberufegesetz (PflBG) in Kraft. Immer noch sind viele Fragen ungeklärt. Dies war Anlass für den LVBS e.V., der auch die Lehrkräfte an Pflegeschulen vertritt, sich dieser Problematik zu widmen. Das Besondere war, dass sich Vertreterinnen und Vertreter von Schule, Praxis und Administration zusammenfanden.

Mit Prof. Dr. Gerhard Igl konnte ein ausgewiesener Experte gewonnen werden. Seine Einführungen in die Herausforderungen und Konsequenzen, aber auch in die Tücken des Gesetzes, waren ein perfekter Einstieg in die Thematik und bildeten eine gute Basis für die anschließende Diskussion sowie den vertieften Austausch. Von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern wurde sehr positiv erachtet, dass

er während der World Cafés

- „Herausforderungen und Konsequenzen für die Schule“
 - „Herausforderungen und Konsequenzen für die curriculare Arbeit“
 - „Herausforderungen und Konsequenzen für die Praxis“
 - „Herausforderungen und Konsequenzen für die Administration und Finanzierung“
- für detaillierte Fragen zur Verfügung stand.

Fazit der Teilnehmerinnen und Teilnehmer am späten Nachmittag war, dass einerseits eine Menge Fragen beantwortet werden konnten, aber andererseits insbesondere Fragen der landesrechtlichen Umsetzung noch offen sind. Die Partner der Praxis, Administration und Schule brauchen die Zusammenarbeit, um das Gesetz erfolgreich umzusetzen.

Von Kathleen Dilg und Sabine Mesech





Bundesleitung

Friedrichstraße 169
D-10117 Berlin

Telefon 030.40 81-40
Telefax 030.40 81-4999
post@dbb.de
www.dbb.de

dbb beamtenbund und tarifunion Friedrichstraße 169 10117 Berlin

An die
Landesbünde und Mitgliedsgewerkschaften
des dbb beamtenbund und tarifunion

- je besonders -

24. Januar 2019
GB 2-Ho-Ste
Durchwahl: 5202
Info-Nr.: 4/2019

Krankenversicherung bei Beamten und Erweiterung der Öffnungsaktion der Privaten Krankenversicherung

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

der Verband der Privaten Krankenversicherung e. V. hat in Zusammenarbeit mit vielen seiner Mitgliedsunternehmen die bestehende Öffnungsaktion der Privaten Krankenversicherung auf Beamte auf Widerruf ausgedehnt.

Über die Öffnungsaktion der Privaten Krankenversicherung besteht für Beamtinnen und Beamten und ihre Familien eine gesicherte Möglichkeit, eine beihilfekonforme Private Krankenversicherung ohne Leistungsausschlüsse sowie mit begrenztem Risikozuschlag abschließen zu können. Diese Öffnungsaktion ist – neben dem beihilfekonformen Basistarif – ein zentrales Element, damit die Verpflichtung zum Abschluss eines Krankenversicherungsschutzes umgesetzt werden kann.

Von dieser neuen Öffnungsaktion sind nunmehr auch Beamte auf Widerruf umfasst, die bislang für die Übergangsphase den Weg über den sogenannten Basistarif wählen mussten. Dies ist auf das Leistungsniveau der GKV bezogen und in der Regel teurer.

Eine attraktive Öffnungsaktion der Privaten Krankenversicherung in Verbindung mit der Beihilfe von Bund und Ländern oder auch eine Absicherung in der Privaten Krankenversicherung in Form von Anwartschaftsversicherungen, z. B. bei freier Heilfürsorge, stellt eine wichtige Komponente für eine attraktive Ausgestaltung der Gesundheitsabsicherung von Beamten und Versorgungsempfängern dar. Damit wird der Zugang zur Privaten Krankenversicherung, gerade am Anfang des Berufslebens, deutlich praxisnäher und leistungsstärker ausgestaltet. Dies stellt vor dem Hintergrund vielfacher Bestrebungen hin zu einer Einheitsversicherung oder dem Sonderweg des sogenannten „Hamburger Modells“ ein klares Signal dar, das bestehende System attraktiv fortzuentwickeln.

Die PKV bietet mit der verbesserten Öffnungsaktion nunmehr auch schon im frühen Stadium der Beamtenlaufbahn die Möglichkeit, sich diesem attraktiven Weg anzuschließen und damit noch früher mit der Bildung von Altersrückstellungen zu beginnen. Das Beihilfesystem in Zusammenspiel mit der ergänzenden PKV bietet damit allen Beamten und Versorgungsempfängern eine leistungsstarke und bezahlbare Absicherung.

Wir möchten Sie bitten, die beigefügten **Anlagen** zu der nunmehr überarbeiteten Öffnungsaktion der Privaten Krankenversicherung in Ihrem Landesbund bzw. Ihrer Mitgliedsgewerkschaft in geeigneter Weise zu verbreiten.

Wir bitten um Kenntnisnahme.

Mit kollegialen Grüßen

Friedhelm Schäfer
Zweiter Vorsitzender
Fachvorstand Beamtenpolitik

Anlagen

LERNSAX - LERNEN - KOMMUNIZIEREN - ORGANISIEREN

AUF WOLKE 7

Wer kennt das nicht, man hat eine tolle Idee für den Unterricht am nächsten Tag, sitzt spät abends noch am PC und feilt z.B. an einem Arbeitsblatt. So gegen 23:21 Uhr ist es perfekt. Nun noch schnell auf den Stick gespeichert und dann ab ins Bett. Am nächsten Morgen am Kopierer in der Schule ein kurzer Schreck. Der Stick ist nicht in der Tasche, sondern steckt samt guter Idee noch am heimischen PC. Das ist mehr als nur ärgerlich, denn nun fehlt nicht nur die Datei für den Ausdruck des Arbeitsblattes, nein auch die geplante Verlaufsplanung passt nicht mehr so recht. Mit ein paar Jahren Unterrichtserfahrung ist dies kein unlösbares Problem, aber ein gewisser Frust ist schon vorhanden. Genau dieser Frust reicht sicher aus, um die nächsten ein zwei Mal genau zu schauen, dass der Stick nicht mehr am heimischen PC steckt und sich wenigstens auch ein Ausdruck des Arbeitsblattes als Kopiervorlage in der Tasche befindet... Soweit so gut. Der Umstand zu Hause festzustellen, dass der Stick noch in der Schule an einem PC steckt, ist auch nicht viel besser. Also muss was Besseres her. Warum sollte die Datei nicht online gespeichert sein. Von jüngeren Kollegen oder auch von den Auszubildenden hat man ja schon oft solche Begriffe wie „iCloud“, „Dropbox“ und „Google Drive“ gehört und dass sie sich den Stress mit einem Stick oder einer externen Festplatte nicht mehr antun. Sie haben alle ihre Daten in der „Wolke“ und können, egal wo sie sind, darauf zugreifen oder sie ganz fix mit Gott und der Welt teilen.

Auch LernSax bietet mit der Dateiablage so eine „Online-Wolke“. Was spricht dagegen, das fertige Arbeitsblatt in der privaten Dateiablage zu speichern? Eigentlich nichts. Ganz im Gegenteil. In der LernSax-Dateiablage verstecken sich noch ein paar Möglichkeiten, die nicht zu verachten sind. Im Gegensatz zu Windows, kann eine Datei mehrmals mit dem gleichen Namen gespeichert werden, so dass unterschiedliche Arbeitsstände von ein und derselben Datei jederzeit abrufbar sind. Weiterhin kann über die Dateifreigabe auch ein Link generiert werden, um z.B. das Arbeitsblatt online abrufbar zu machen. So können auch fehlende Schüler ganz schnell zu den entsprechenden Unterlagen gelangen, ohne dass sie schon LernSax-Nutzer sind. Nutzt bereits die ganze Klasse die LernSax-Plattform wird es noch viel interessanter, da ja auch die Klassen oder Gruppen über eine gemeinsame Dateiablage verfügen. Bedarfsgerecht können hier die Nutzerrechte eingerichtet werden, um nicht nur immer der „Materialbereinsteller“ zu sein. Die Dateiablage eignet sich hervorragend als Austauschenebene bei Gruppenarbeiten oder auch Projekten. Da beim Speichern auch das Datum und die Uhrzeit erfasst werden, ist das termingerechte Erbringen einer Leistung auch sehr leicht zu prüfen.

Für die Nutzung der Dateiablage spielt es keine Rolle, welches Betriebssystem genutzt wird. Ob PC, Tablet oder Smartphone, es funktioniert. Das macht doch die LernSax-Dateiablage fast zu Wolke 7. (Zur Sicherheit steckt das Arbeitsblatt natürlich noch analog in der Tasche. Man weiß ja nie. Schließlich hat ja auch jeder ein Klappfahrrad im Kofferraum, falls das Auto mal kaputtgeht. Oder???)

Startseite LernSax: <https://www.lernsax.de>

Kontaktdaten:

Die  LernSaxen

Jens Schiller
jens.schiller@as-bs.lernsax.de
LANDESAMT FÜR SCHULE UND BILDUNG
41 | Lehreraus- und Lehrerweiterbildung
Hoyerswerdaer Str. 1 | 01099 Dresden | Postanschrift: Postfach 23 01 20, 01111 Dresden
Tel.: +49 351 56347-53 | Fax: +49 351 56347-57



在2019年2月中国教育之旅 OR DER BILDUNGSREISE NACH CHINA - FEBRUAR 2019

Wie es zu dieser Reise kam. Im Oktober des letzten Jahres kam eine Vertreterin der STAR SKD GmbH in das BSZ für Technik „Gustav-Anton-Zeuner“ und fragte an, ob Vertreter unseres Hauses in China das duale Bildungssystem der Bundesrepublik vorstellen könnten. Dabei sollten die rechtlichen Regelungen zur Erreichung einheitlicher Standards möglichst an einem konkreten technischen Beruf betrachtet und der Verlauf der Berufsausbildung sowie der Prüfungsmodus geschildert werden.

Na gut, so konkret hat das zu dem Zeitpunkt niemand gesagt, diese Informationen wurden drei Tage vor der geplanten Abreise bekannt. Die Einladung erfolgte ganz offiziell durch das Zhenjiang College und zwei Kollegen traten am 23.02.2019 die große Reise ins Land der Mitte an. Nach knapp 10 Stunden Flug von Frankfurt nach Peking, sieben Stunden Zeitverschiebung und 5 Stunden Zugfahrt mit einem 300 km/h fahrenden ICE-ähnlichen Expresszug kam die winzige Reisegruppe etwas müde in Zhenjiang an. Begleitet durch



die Vertreterin der STAR SKD, Frau von Brieske, die Dolmetscherin für die gesamte Zeit.

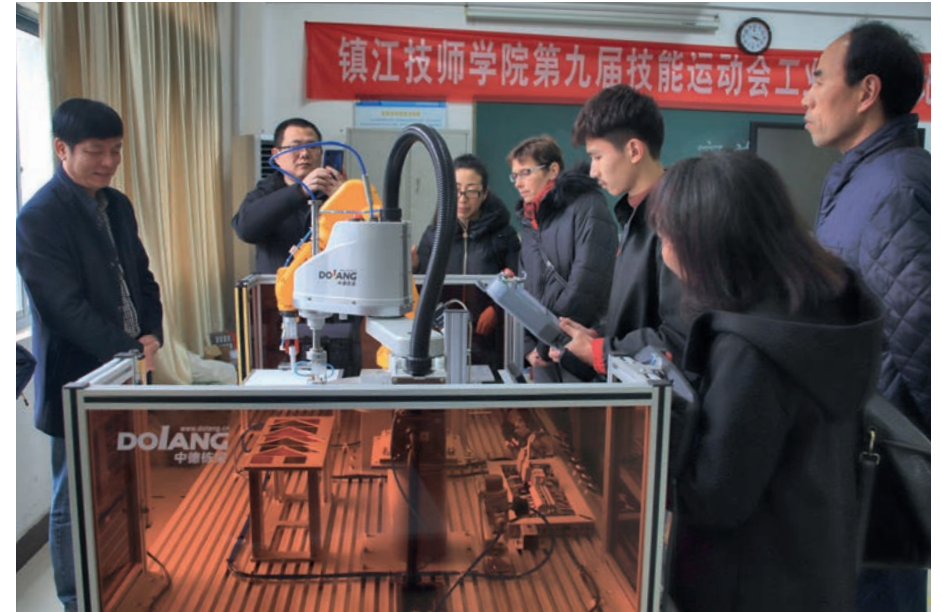
Der Empfang im College kam einem Staatsbesuch gleich.

1. Tag: Begrüßung, gegenseitige Vorstellung des College und der deutschen Berufsschule – Ernennung der beiden Vertreter der Berufsschule zu „Vortragsexperten“ –

Besichtigung des College und Bewunderung der hochmodernen, reichlichen Ausstattung. Das College war riesig, circa 40.000 Studenten werden dort in verschiedensten Richtungen ausgebildet. Die Besonderheit der chinesischen Berufsausbildung besteht darin, dass sie ausschließlich in der Schule in Theorie und Praxis stattfindet. Die Betriebe sind allerdings unzufrieden mit den Ergebnissen. Man erklärte, dass den Schülern die Voraussetzungen fehlen, betriebliche Abläufe zu verstehen und betriebliche Aufträge von Anfang an korrekt zu bearbeiten.

2. Tag Vormittag: Vorträge über die Besonderheiten der Bildung in Deutschland allgemein – Vorstellung des dualen Bildungssystems – Ausbildungsordnung – KMK-Rahmenpläne – Verantwortlichkeiten, ... Mittags gab es einen offiziellen Empfang mit der Collegeleitung.

2. Tag Nachmittag: Vorträge über den Ausbildungsberuf des Industriemechanikers, Aufbau, Umsetzung in Theorie und Praxis, Prüfungsablauf und Wichtung, ... Im Anschluss der Vorträge gab es immer



kleinere Fragerunden, die durch die Übersetzung Chinesisch/Deutsch und zurück, nicht ganz einfach waren.

3. Tag: Besuch einer technischen Berufsschule in der direkten Nachbarschaft des Colleges. Auch hier: Empfang, Vorstellungsrunde, Besichtigung, Austausch, ...

Nach drei Tagen intensiver Arbeit war der offizielle Teil geschafft. In den Abendstunden gab es jeweils die Möglichkeit, etwas von der Stadt zu erleben. Die krassen Gegensätze zwischen traditionellen und modernen Bauten, die Armada von Elektrorollern, auf denen man einfach alles transportieren kann, die Verkehrsdichte, die jede Überquerung der Straße zu einem Abenteuer werden lässt aber auch der Genuss guten chinesischen Essens.

Am 4. Tag ging es gegen Mittag wieder mit dem Zug zurück nach Peking. Der 5. Tag gehörte der Stadt. Mit Bus, U-Bahn und zu Fuß wurde Peking erkundet. Auch hier lagen Tradition und Moderne sehr eng bei einander. Im Laufe des Tages gab es noch ein Zusammentreffen mit Jugendlichen, die sich für eine Berufsausbildung in Deutschland interessierten und viele Fragen dazu stellten.

Als gegen 02.20 Uhr des 6. Tages das Flugzeug in Peking zum Heimflug startete, waren die Vertreter des BSZ für Technik bereits tief und fest eingeschlafen und versuchten die Eindrücke dieser Tage in ihren Träumen zu verarbeiten ;)

Von Petra und Uwe Dittmer

„SCHULRECHT“ - TEIL 6

Die Tragik der Geburtstagslehrerin

von Max Otto


- Die Klassenlehrerin Frau G. Schenk ist bei ihren Schülern allgemein sehr beliebt. Eine ihrer pädagogischen Besonderheiten ist: Sie gratuliert jeder Schülerin und jedem Schüler ihrer Klasse persönlich zum Geburtstag, oft mit einem kleinen Geschenk. Damit kein Geburtstag vergessen wird, hat sie das jeweilige Datum in der Namensliste im Klassenbuch notiert. Die Schuljahre vergehen und eines Tages geschieht, was geschehen muss. Am Ende der Zeit verabschieden sich die Schüler von ihren Lehrern und von der Schule. Am Tag der letzten Zeugnisausgabe gibt es für die beliebte Klassenlehrerin ein Überraschungsgeschenk. Mit Unterstützung einiger Eltern kam ein beachtlicher Geldbetrag zusammen, so dass ein Gutschein für ein Wochenende mit Hotel und Opernbesuch in der Landeshauptstadt für zwei Personen finanziert werden konnte. Die Lehrerin freut sich riesig über das Geschenk ihrer Klasse. Die Freude währt jedoch nur kurze Zeit, denn nach dem Opernwochenende wird die Lehrerin über ein staatsanwaltliches Ermittlungsverfahren gegen sie wegen Vorteilsannahme nach § 331 StGB informiert.

Die schulrechtliche Problemsituation:



„Belohnungen“ und „Geschenke“ stehen oftmals im Zusammenhang mit „Lob“ und „Dank“ für gute Arbeit. Im schulrechtlichen Kontext sind allerdings auch die Synonyme „Entschädigung“, „Abfindung“, „Gegenleistung“ oder „Versprechen“ beachtenswert. Denn diese

Worte lassen eine Diskrepanz zwischen der anzunehmenden Selbstlosigkeit des Belohnens und Schenkens und der Inanspruchnahme eines vordergründig ökonomischen Vorteils durch die Belohnung beziehungsweise das Geschenk vermuten. Und hier beginnt das rechtliche Problem, denn zur „Philosophie des Belohnens und Schenkens“ gehört auch das „Prinzip des Gebens und Nehmens“. Es ist demnach bei einer Situation wie sie der Fall hier beispielhaft beschreibt, grundsätzlich die Frage zu stellen, welche substantielle beziehungsweise immaterielle Gegenleistung von einer Lehrkraft vorher erbracht wurde oder künftig von ihr erwartet wird. Das übliche und pflichtgemäße berufliche Handeln wird ja bereits vom Arbeitgeber beziehungsweise Dienstherrn entgolten. Dem Ruf einer Einrichtung des öffentlichen Dienstes schadet bereits der Anschein einer Vorteilsannahme oder Bestechlichkeit in den Reihen ihrer Beschäftigten. Es gehört daher zu den wichtigsten Pflichten aller Beschäftigten, die Regeln zum Umgang mit so genannten Belohnungen und Geschenken und sonstigen Vorteilsangeboten zu kennen und zu beachten. Im oben beschriebenen Fall zeigt sich noch ein weiteres schulrechtliches Problem, welches mit folgender Frage kurz beschrieben ist: Ist es gestattet, die Geburtstagsdaten der Schüler ohne deren Einwilligung im Klassenbuch schulintern zu veröffentlichen?

Die Rechtsgrundlagen:

Um das erste Problem im Fall schulrechtlich richtig bewerten zu können, ist die Kenntnis der sächsischen Verwaltungsvorschrift  „VwV Belohnungen, Geschenke und sonstige

Vorteile“ Voraussetzung. Die Vorschrift besagt als Grundsatz, dass alle öffentlich Bediensteten jeden Anschein vermeiden müssen, im Rahmen ihrer Amtsführung für persönliche Vorteile empfänglich zu sein. Sie dürfen weder für sich noch für einen Dritten Belohnungen, Geschenke oder sonstige Vorteile fordern, sich versprechen lassen oder annehmen, wenn in der Angelegenheit ein Bezug zum Amt oder zur dienstlichen Tätigkeit gegeben ist. Da es aber fern der Lebensrealität wäre, auch jede geringfügige Aufmerksamkeit als Geste von Dank, Anerkennung und Unterstützung zurückzuweisen, gibt die Verwaltungsvorschrift einen Spielraum vor. Im dritten Abschnitt gilt *„[...] die Zustimmung zur Annahme allgemein als erteilt: a) bei der Annahme von geringwertigen Aufmerksamkeiten bis zu einem handelsüblichen Marktwert von im Einzelfall schätzungsweise 20 EUR und jährlich insgesamt höchstens schätzungsweise 60 EUR, zum Beispiel Reklameartikel einfacher Art wie Stifte, Schreibblocks, Kalender, b) bei geringfügigen Dienstleistungen, die die Durchführung eines Dienstgeschäftes erleichtern oder beschleunigen, beispielsweise die Abholung mit einem Fahrzeug vom Bahnhof oder vom Flughafen, c) bei der Annahme von Geschenken aus dem Kreis der Kollegen und Mitarbeiter im üblichen Rahmen, beispielsweise aus Anlass des Geburtstages oder eines Dienstjubiläums. [...] Die allgemein erteilte Zustimmung kann durch die zuständige Stelle widerrufen werden, wenn durch die Annahme der Eindruck der Bevorzugung Einzelner oder der Befangenheit entstehen könnte.“* Bei einem über diese Grenzen hinausgehenden geldwerten Vorteil oder bei einer unklaren Situation, zum Beispiel bei immateriellen Werten, ist ein Zustimmungsverfahren erforderlich. Für angestellte Lehrer beginnt das Verfahren in der Regel mit einer unverzüglichen Anzeige der Angelegenheit bei der Schulleitung,

für Beamte bei der zuständigen Stelle des Landesamtes für Schule und Bildung. Achtung: Es spricht viel dafür, dies zu tun, bevor der Vorteil entgegen genommen wird. Oder die Annahme wird nachweislich unter Zustimmungsvorbehalt getätigt. Ein Vorgesetzter beziehungsweise ein Schulleiter darf einer Annahme zustimmen, wenn eine Beeinflussung des amtlichen Handelns einer Lehrkraft weder beabsichtigt ist noch die Gefahr besteht, dass ihre objektive Amtsführung beeinträchtigt wird, und auch bei dritten Personen nicht der Eindruck der Befangenheit oder Käuflichkeit der Lehrkraft erweckt werden kann. Wichtige gesetzliche und tarifvertragliche Grundlagen für die „VwV Belohnungen, Geschenke und sonstige Vorteile“ sind, ausgehend von der Pflicht zur unparteiischen und gerechten Berufsausübung und Amtsführung aller Beschäftigten im öffentlichen Dienst, der  Paragraf 42 im Beamtenstatusgesetz und jeweils der  Paragraf 3 des Tarifvertrags für den Öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) beziehungsweise der Kommunen (TVöD). Das Ganze gilt übrigens auch, wenn erkennbar dienstliche Zusammenhänge zu einer bezahlten oder ehrenamtlichen Nebentätigkeit bestehen, ausdrücklich auch bei Nebentätigkeiten zum Vorteil des Arbeitgebers beziehungsweise Dienstherrn, zum Beispiel als Leiter eines außerunterrichtlichen Schülerchores. Bei Verstößen gegen die festgelegten Regeln drohen arbeitsbeziehungsweise dienstrechtliche Maßnahmen, von der aktenkundigen Belehrung bis zur Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses. Brisant wird es auch, wenn es sich mutmaßlich um eine Straftat mit Bezug zur Berufsausübung und/oder Amtsführung handelt. Im öffentlichen Sprachgebrauch handelt es sich dann meist um Korruptionsvorwürfe. Das Legalitätsprinzip zwingt bei bekanntgewordenen mutmaßlichen

Straftaten in der Regel zur Eröffnung eines Ermittlungsverfahrens gegen den Beschuldigten. Zwei ausgewählte Tatbestände gemäß Strafgesetzbuch (StGB) sind hier kurz dargestellt: ❖ Paragraf 331 StGB - Vorteilsannahme: „[...] Ein Amtsträger oder ein für den öffentlichen Dienst besonders Verpflichteter, der für die Dienstausbübung einen Vorteil für sich oder einen Dritten fordert, sich versprechen lässt oder annimmt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. [...] Die Tat ist nicht [...] strafbar, wenn der Täter einen nicht von ihm geforderten Vorteil sich versprechen lässt oder annimmt und die zuständige Behörde im Rahmen ihrer Befugnisse entweder die Annahme vorher genehmigt hat oder der Täter unverzüglich bei ihr Anzeige erstattet und sie die Annahme genehmigt.“ ❖ Paragraf 332 StGB - Bestechlichkeit: „[...] Ein Amtsträger oder ein für den öffentlichen Dienst besonders Verpflichteter, der einen Vorteil für sich oder einen Dritten als Gegenleistung dafür fordert, sich versprechen lässt oder annimmt, dass er eine Diensthandlung vorgenommen hat oder künftig vornehme und dadurch seine Dienstpflichten verletzt hat oder verletzen würde, wird mit Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu fünf Jahren bestraft. In minder schweren Fällen ist die Strafe Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe. Der Versuch ist strafbar. [...]“

Bei der rechtlichen Bewertung des Datenschutzproblems mit den Geburtsstagsdaten im Klassenbuch hilft die Verwaltungsvorschrift ❖ „VwV Schuldatenschutz“. Sie gibt im Abschnitt II „Datenverarbeitung durch die Schule“ wie folgt Auskunft: „[...] Schulen dürfen personenbezogene Daten von Schülern und deren Personensorgeberechtigten [...] verarbeiten, soweit dies zur Erfüllung des Erziehungs- und Bildungsauftrags [...]“

erforderlich ist. [...]“ Es ist allgemein davon auszugehen, dass eine Eintragung von Geburtstagsdaten im Klassenbuch zur Erfüllung des Erziehungs- und Bildungsauftrags nicht erforderlich ist. Selbst wenn eine solche Eintragung einer guten Absicht folgt, so beschneidet sie das ❖ Recht auf informationelle Selbstbestimmung der Schüler und deren Personensorgeberechtigten. Dieses Recht ist hergeleitet aus dem allgemeinen Persönlichkeitsrecht eines jeden Menschen auf „[...] freie Entfaltung seiner Persönlichkeit [...]“ nach ❖ Artikel 2 (1) des Grundgesetzes in Verbindung mit Artikel 1 (1): „Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.“ Es entspricht demnach nicht nur einer simplen formalen Vorgabe, Schülerdaten vor dem Zugriff unberechtigter Dritter zu schützen. Es ist vor allem ein Erfordernis des Respekts und der Achtung der Würde, es den Schülern und den Sorgeberechtigten zu überlassen, welchem Personenkreis sie über pflichtgemäße Angaben hinaus das Geburtsdatum oder andere persönliche Daten wie Telefonnummern, Emailadressen und private Adressen verraten. Allgemeines und Weiteres zum Umgang mit personenbezogenen Daten in Behörden und Unternehmen ist im ❖ Sächsischen Datenschutzgesetz festgelegt.

Die Schlussfolgerungen:

Im Fall der „Geburtsstagslehrerin“ liegt in der Tat eine gewisse bedauernswerte Tragik. Einerseits bekommt sie ein Geschenk, weil sie eine beliebte Lehrerin ist, andererseits muss sie am Ende des Ermittlungsverfahrens wegen mutmaßlicher Vorteilsnahme im Amt mit einer Geldstrafe rechnen. Höchstwahrscheinlich wird sie als Beamtin oder angestellte Lehrerin zusätzlich mit dienst- beziehungsweise arbeitsrechtlichen Maßnahmen belastet. Wegen des allgemein üblichen Interesses

seitens der Öffentlichkeit werden die Medien über den Korruptionsfall berichten. Ein solches Unglück lässt sich verhindern, wenn die Regeln vorher bekannt sind. Hier stehen auch Vorgesetzte in der Pflicht. Hinweise und Belehrungen in Lehrerkonferenzen und Dienstberatungen sowie Aushänge und Rundschreiben sind dafür geeignete Möglichkeiten. Auch die Sache mit den Eintragungen der Geburtstagsdaten im Klassenbuch stellt als Datenschutzverstoß eine Pflichtverletzung der Klassenlehrerin dar. Klassenbücher sind im täglichen Schulbetrieb nicht ausreichend vor der Einsichtnahme durch verschiedene Personen geschützt, so dass alle Einträge einer Datenübermittlung gleichkommen. Schützenswerte Personendaten dürfen demnach im Klassenbuch nicht dokumentiert werden. Für die gute Absicht

der Klassenlehrerin, die Geburtstage ihrer Schüler nicht zu vergessen, gibt es geeignete Möglichkeiten ohne das Klassenbuch, nämlich eine Geburtstagsliste in den geschützten Arbeitsunterlagen der Klassenlehrerin. Oder eine digitale Liste auf dem mit einem Passwort geschützten Dienstcomputer, der bei geeigneter Software und pfiffiger Einstellung morgens beim Hochfahren zur Erinnerung piept, wenn eine Schülerin oder ein Schüler Geburtstag hat(te).

UNSERE LEISTUNGEN - IHRE VORTEILE

- DIE ZEITSCHRIFT „BILDUNG UND BERUF“
- DIE ZEITSCHRIFT „LVBS KONKRET“ DES LVBS SACHSEN
- DEN LEHRERKALENDER DES LVBS SACHSEN
- EINE DIENSTHAFTPFLICHTVERSICHERUNG INKL. SCHLÜSSELVERSICHERUNG
- KOSTENLOSE RECHTSBERATUNG
- STREIKAUSFALLGELD + ZUSCHÜSSE FÜR VERANSTALTUNGEN DER SCHULGRUPPEN
- SONDERKONDITIONEN BEI PARTNERN DES LVBS

Der Mitgliedsbeitrag beträgt monatlich für			
Vollbeschäftigte Mitglieder	10,00 €	Mitglieder im Erziehungsurlaub oder Elternzeit	5,00 €
Teilzeitbeschäftigte Mitglieder	10,00 €	Referendarinnen und Referendare	2,00 €
Mitglieder im Ruhestand	5,00 €	Studentinnen und Studenten	1,00 €
		fördernde Mitglieder:	nach Vereinbarung

ZUR BEANTRAGUNG VON STREIKAUSFALLGELD

Der Landesvorstand hat beschlossen, den LVBS-Mitgliedern, die sich am Warnstreik zu den Tarifverhandlungen 2019 beteiligten, den Nettolohnverlust zu erstatten. Das ist also der Betrag nach den gesetzlichen Abzügen!

Bitte senden Sie für die zügige Erstattung folgende Unterlagen per Fax oder Brief an die Geschäftsstelle:

- Antrag auf Zahlung von Streikausfallgeld (Formular des Verbandes)
Formular auf www-lvbs-sachsen.de
- die vollständige Bezügemitteilung, auf der die Kürzung der Bezüge durch den Streik vorgenommen wurden. Häufig erkennbar an der Formulierung „nachrichtlich nichtgel. Arb.-S“. Wichtig ist, dass der tatsächliche Nettolohnausfall durch den Streik* ersichtlich ist. Dieser sollte als negativer Auszahlungsbetrag auf Ihrer Bezügemitteilung ausgewiesen sein.

Zusätzlich ist es notwendig, dass Sie auf einer Streikerfassungsliste des LVBS erfasst wurden. Sollten Sie sich nicht auf einer solchen eingetragen haben, werden wir Kontakt zu Ihnen aufnehmen. Dazu ist unbedingt auf dem Antragsformular eine E-Mail-Adresse anzugeben.

*Besondere Fallstricke, die Sie vorab prüfen sollten:

- gleichzeitiger Lohnabzug durch Pflege des Kindes, hierzu ist die Mitteilung der Krankenkasse über das Pflegegeld nötig
- Bezügemitteilung auf der Verrechnungen, z. B. mit MAU, vorgenommen wurden. Bitte prüfen Sie dann, ob der Nettolohnverlust durch die Streikteilnahme trotzdem erkennbar ist. Gegebenfalls müssten Sie dann diese Information bei der Bezügestelle anfordern.

Wenn Sie dies alles beachten, steht einer zeitnahen Erstattung nichts mehr im Weg.



ANTRAG AUF ZAHLUNG VON STREIKAUSFALLGELD (Nettolohnausfall)

Antragsteller

Vorname, Name

E-Mail-Adresse (wichtig für Rückfragen!)

PLZ und Wohnort

Straße

Dienststelle des Antragstellers

Bezeichnung

Ort

Erklärung

Ich habe am Februar 2019 am Warnstreik teilgenommen. Davon war die angegebene Unterrichtszeit betroffen:

von...Uhr bis...Uhr

Anzahl der betroffenen Unterrichtsstunden**

Meine Bezüge wurden entsprechend gekürzt. Die Bezügemitteilung*, aus der die Kürzung, hervorgeht, füge ich diesem Antrag bei.

Der Erstattungsbetrag soll auf folgendes Konto überwiesen werden:

Geldinstitut

BIC

IBAN

Datum

Unterschrift

*Bitte überprüfen Sie, ob die Kürzung wegen des Streikes vorgenommen wurde und ob die Anzahl der gekürzten Stunden** identisch mit den Ausfallstunden ist.

Pressemitteilung

Nr. 1/2019 – 14.2.2019



Theresienstraße 15
D-01097 Dresden
Telefon 0351/4716824
Telefax 0351/4716827
www.sbb.de



Bundesverband der
Lehrkräfte für Berufsbildung
Federal Association
of Vocational School Teachers

02.02.2019

SBB begrüßt Verhandlungsergebnis zum AZUBI-Ticket in Sachsen

Der SBB Beamtenbund und Tarifunion Sachsen und seine 37 Mitgliedsgewerkschaften sehen ihre langjährige Forderung nach einem günstigen AZUBI-Ticket endlich als umgesetzt an.

„Für sehr viele Azubis, welche sich zum Beispiel in einer dualen Ausbildung befinden, ist dieses Angebot ein wichtiger Schritt, kostengünstig auf ökologische Verkehrsmittel wie Bus und Bahn umzusteigen.“ so Nannette Seidler Landesvorsitzende des SBB. Auch die von der Sächsischen Staatsregierung initiierte Ausbildungsoffensive für die Nachwuchsgewinnung in der öffentlichen Verwaltung könnte davon profitieren.

Dies kann jedoch nur ein Meilenstein sein, den Sächsischen ÖPNV in seiner eigentlichen Daseinsvorsorge für die Bürger attraktiver zu machen. „Das Tarifwarr mit seinen fünf Zweckverbänden im SPNV aufzulösen, ist ein nächster, längst überfälliger Schritt, der endlich realisiert werden muss.“ so Seidler weiter. Ein einheitlicher Sachsen-Takt für den gesamten ÖPNV müsse daher zeitnah umgesetzt werden.

Die Forderung des SBB zur Bereitstellung finanzieller Mittel, um die Bahnstrecken von Chemnitz nach Leipzig und von Dresden nach Görlitz endlich zu elektrifizieren, gehört zu den zwingend notwendigen Schritten, um die Attraktivität des ÖPNV in Sachsen zu verbessern.

Nannette Seidler
Landesvorsitzende

Weitere Informationen unter: presse@sbb.dbb.de

Wir – das ist der SBB mit seinen 37 Mitgliedsgewerkschaften. Wir sind ein Zusammenschluss von Gewerkschaften und Berufsverbänden aus allen Bereichen des öffentlichen Dienstes und der privatisierten Bereiche des öffentlichen Dienstes in Sachsen. Der SBB Beamtenbund und Tarifunion Sachsen e.V. ist als sächsischer Landesbund Mitglied im dbb beamtenbund und tarifunion.

BvLB fordert Finanzmittel aus dem DigitalPakt Berufliche Schulen benötigen bessere digitale Ausstattung

Mit dem DigitalPakt Schule wollen Bund und Länder für eine bessere Ausstattung der Schulen mit digitaler Technik sorgen. Es geht um fünf Milliarden Euro, die für die Digitalisierung an die Schulen gehen soll. Allerdings müsste dazu das im Grundgesetz festgelegte Kooperationsverbot in der Bildung gelockert werden. Im Vermittlungsausschuss von Bundestag und Bundesrat geht es nun darum, ob das Geld überhaupt fließen darf.

„Der BvLB appelliert, die notwendige Modernisierung der beruflichen Schulen nicht in einem langwierigen Streit zwischen Bundesländern und dem Bund weiter zu verzögern. In vielen Schulen fehlt die technische Ausstattung, um überhaupt mit digitalen Endgeräten zu arbeiten. Wir brauchen eine passende digitale Ausstattung und Lehrerfortbildungen, um zukunftsorientiert unterrichten zu können. Wir brauchen keinen langwierigen Streit, wir brauchen digitalen Fortschritt“, so die beiden BvLB-Bundesvorsitzenden Maiß und Straubinger.

„Die nächste Bundesratssitzung ist am 15. Februar. Wenn es eine Einigung gäbe, könnte der Digitalpakt schnell umgesetzt werden. Bund und Länder müssen das jetzt hinkriegen. Die Schulträger warten aufgrund der Verzögerungen beim Digitalpakt schon fast 2 Jahre ab. Verständlicherweise will keine Kommune in die Digitalisierung ihrer Schulen investieren, bevor die Finanzierung steht“, so BvLB-Bundesvorsitzender Eugen Straubinger.

Die beruflichen Schulen benötigen die Hälfte der Fördermittel des Digitalpakts, also schätzungsweise 2,5 Milliarden Euro, um eine zukunftsfähige Ausbildung zu ermöglichen. „Zu der Modernisierung der beruflichen Schulen zählt die Verbindung einer schulischen Breitbandinitiative (GIGABIT) mit einer Ausstattungsinitiative für die Schulgebäude (LAN/W-LAN, Beamer, Apple-TV usw.), um diese für die Anforderungen einer zukunftsorientierten beruflichen Schulbildung im digitalen Wandel zu gestalten. Berufliche Schulen müssen bei den Planungen von Bund und Ländern einen besonderen Stellenwert erhalten, da sie ihre Schülerinnen und Schüler für die Anforderungen des Arbeitsmarktes fit machen müssen“, führt BvLB-Bundesvorsitzender Joachim Maiß aus.

Dazu BvLB-Bundesvorsitzender Eugen Straubinger: „Wir brauchen Investitionen in eine attraktive berufliche Schullandschaft, die sowohl für Berufsschüler als auch für berufliche Lehrkräfte interessant ist und sich am Bedarf der Wirtschaft orientiert.“

Der Bundesverband der Lehrkräfte für Berufsbildung e.V. vertritt in Deutschland über 39.000 Lehrerinnen und Lehrer.

BvLB
DIE BERUFSBILDNER
BvLB
Bundesgeschäftsstelle
Friedrichstraße 169
10117 Berlin

Fon +49 30 4081 6650
Fax +49 30 4081 6651
E-Mail info@bvlib.de
Web www.bvlib.de

Vorsitzende:
E. Straubinger
J. Maiß

Verantwortlich für den Inhalt:
Detlef Sandmann,
mobil 0175 1504524



RECHTSBERATUNGEN

Die Rechtsberatungen finden in der Regel jeden ersten Mittwoch im Monat in der Landesgeschäftsstelle des SBB, Theresienstraße 15, 01097 Dresden von 11:30 bis 16:00 Uhr statt.
08.05.19 05.06.19 03.07.19 07.08.19 04.09.19
02.10.19 06.11.19 04.12.19

Die aktuellen Termine werden unter <https://www.sbb.de/service/rechtsschutz/> veröffentlicht.

Eine Terminvereinbarung ist erforderlich über die Geschäftsstelle des SBB, Tel. 0351 4716824 oder per E-Mail an post@sbb.dbb.de. In jedem Fall ist ein Rechtschutzantrag an den LVBS zu richten.

RENTENBERATUNG/PENSIONSBERATUNG

Die Rentenberatung erfolgt direkt über die Deutsche Rentenversicherung bzw. für Beamte über das Landesamt für Steuern und Finanzen.

Einen persönlichen Ansprechpartner erreichen Sie direkt über die auf unserer Homepage verlinkten Seiten.

weitere Informationen:
www.sbb.de/service/renteversorgungvbl

RENTE

Bei Fragen zur Rente wenden Sie sich gern an die Auskunfts- und Beratungsstellen über die Deutsche Rentenversicherung: www.deutsche-rentenversicherung.de

PENSION/ RUHEGEHALT

Der Ansprechpartner ist das Landesamt für Steuern und Finanzen. Hier finden Sie die aktuellen Informationen und die entsprechenden Kontaktdaten:

Homepage vom Landesamt:
www.lsf.sachsen.de

VBL - BETRIEBSRENTE

VBL – Die Altersvorsorge für den öffentlichen Dienst

Informationen unter www.vbl.de.

Kommen Sie zur persönlichen VBL-Vorsorgeberatung. Termine in Ihrer Nähe unter: www.vblvorort.de

Alle Links erreichen Sie bequem über www.lvbs-sachsen.de unter Rente Pension VBL

TERMINE

Bitte beachten Sie folgenden Termin bei der Zusendung von Beiträgen:

Ausgabe:	07-08/19	09-10/19	11-12/19
Redaktionsschluss:	19.05.19	20.08.19	13.09.19

IMPRESSUM

LVBS Sachsen e. V.
Strehleener Straße 14, 01069 Dresden
Telefon: 0351 47591020
Fax: 0351 47591020
E-Mail: kontakt@lvbs-sachsen.de
www.lvbs-sachsen.de

Redaktion: Der Landesvorstand
Fotos: Fotolia, Photodune, LVBS, Wikipedia



Debeka – Der Versicherer für Lehrer

Lehrerverbeamtung in Sachsen
Debeka-Beratungsoffensive 2019



Debeka

Versichern und Bausparen

**Wir haben die zufriedensten
Kunden und das bereits seit
Jahren in Folge**

Max Krieg
Bezirksbeauftragter
Mobil (01 51) 19 38 56 78
Max.Krieg@debeka.de

Geschäftsstelle Dresden
Öffentlicher Dienst
Königsbrücker Straße 31-33
01099 Dresden
Telefon (03 51) 2 57 04 - 0



www.debeka.de/socialmedia

Debeka – anders als andere.